



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT N^r. 81103.

GEORG LUGER IN BERLIN-CHARLOTTENBURG.

Sicherungsvorrichtung für die Abzugstange von Parabellumpistolen.

Angemeldet am 26. September 1918; Priorität vom 31. März 1916 (Anmeldung im Deutschen Reiche).

Beginn der Patentdauer: 15. Dezember 1919.

Die Erfindung betrifft eine für selbsttätige Feuerwaffen bestimmte Abzugsvorrichtung in Verbindung mit einer Sicherheitssperre, die durch besonderen Handgriff betätigt wird, wenn es gilt die Waffe gegen unzeitiges Abschnellen des Schlagbolzens zu sichern. Bei solchen selbsttätigen Schußwaffen, bei denen der — gesondert gelagerte — Schlagbolzen nicht an der Rückbewegung des Verschußstückes teilnimmt, hat man zwar schon eine mit der
5 Abzugsvorrichtung mittelbar verbundene Sicherungssperre angegeben, die so wirkt, daß auch das Öffnen des Verschlusses, zum Zwecke des Entladens oder zur Kontrolle bei gesichertem Schlagbolzen möglich ist. Die neue Vorrichtung ist dagegen für jene Art bekannter Selbst-
10 Verschußstückbewegung sowohl der Schlagbolzen als auch die ihm beigeordnete hebelartig gelagerte Abzugstange mitgeführt wird und wo das sperrende Sicherungsstück des Sicherungsriegels bisher nur für die (zugleich gesicherte) Schießlage des Verschlusses wirkte und zu wirken bestimmt war. In diesem Falle fehlte also die Möglichkeit, daß auch bei gesichertem gespanntem Schlagbolzen und bei unbeweglich festgestellten Abzugsteilen die sämtlichen
15 Ladebewegungen der Lauf- und Verschußteile erfolgen können, unter Ausschluß der Gefahr des unzeitigen Abschnellens des Schlagbolzens. Um die Waffe demgemäß in vollständig gesichertem Zustande völlig gefahrlos laden und entladen und den Verschuß beliebig öffnen zu können, besteht die Erfindung darin, daß die Abzugsstange einen gerade in die Richtung der Gleitlauf- bzw. Verschußbewegung fallenden Spielraum schaffende Fläche darbietet, so
20 daß, wenn der Sicherungsriegel in die Übergriffslage sicherungsgemäß umgestellt ist, die Abzugstange gegen jegliche Auslösbewegung unabhängig davon gesperrt wird, ob sich das Verschußstück in der Schließlage oder in irgend welcher Zwischen- oder Offenlage befinden mag.

Hierdurch wird namentlich dem Bedürfnis Rechnung getragen, den Verschuß unter
25 willkürlicher Zurückschiebung des Laufes öffnen zu können, z. B. um das Patronenlager nachzusehen, die Waffe von einzelnen Patronen oder ganz zu entladen u. dgl. Hierzu war es bisher nötig, die Waffe zuvor völlig zu entschern; damit Lauf und Verschuß frei wurde, dadurch entstand aber wieder die große Gefahr, daß bei der Handhabung der geladenen Waffe und beim Versuche der Verschußöffnung unversehens der noch gespannte Schlag-
30 bolzen durch unwillkürliche, Abzugsberührung oder Erschütterung ausgelöst und dadurch eine ständige Gefahr für den Schützen und seine Umgebung wurde.

Diese Unzulänglichkeit bezüglich gefahrloser Hantierung mit der Waffe zu beseitigen, ist der eingangs erwähnte Zweck der Erfindung.

Als Ausführungsbeispiel hiervon ist in der Zeichnung in Fig. 1 eine Seiten-Teilansicht
35 der Waffe in gesichertem Zustande, in Fig. 1a eine gleiche Ansicht, jedoch bei teilweise zurückgeschobenem Lauf dargestellt. Fig. 2 ist eine schnittweise Oberansicht; Fig. 3 stellt die Abzugstange einzeln dar, und Fig. 4 zeigt in schaubildlicher Darstellung diesen Teil in Zusammenhang mit dem Sicherungshebel.

Die Konstruktionsanordnung ist in einem Ausführungsbeispiel in der Zeichnung
40 veranschaulicht, wobei deren Anpassung an der bekannten Parabellumpistole zu Grunde gelegt ist. Der Abzug *a* wirkt in bekannter Weise mit der Abzugstange *b* zusammen, die

- hebelartig an dem Drehpunkt c (Fig. 2) schwingt und sich in Längsrichtung parallel zur Laufachse erstreckt. Die Abzugsstange wird im ganzen mitgenommen, wenn der Lauf u nebst dem Gabelgehäuse v nach dem Abfeuern zurückgleitet oder von Hand bei Verschlußöffnung zurückgeschoben wird. Die bisherige Anordnung war nun so, daß von dem
- 5 Sperrhebel h , dessen einer Winkelarm h^1 sich seitlich in den Weg der Abzugsstange legt und nahe bei deren hinterem Ende eingreifend den Schwingungsausschlag im Sinne der Schlagbolzenauslösung verhindert, zugleich auch die Sperrung des Verschlusses und Verriegelung des Laufes gegen Rückwärtsgleitung beherrscht wurde. Es war unter diesen Umständen eine Öffnungsbewegung, wie man sie in besonderem Falle, zum Nachsehen des
- 10 Patronenlagers, zum Auswechseln irrtümlich eingeladener Patronen usw. wünschen mochte, überhaupt nicht möglich. Indem sich nun in solchem Falle die Entsicherung notwendig machte, um die gewollte Verschlußzurückziehung zu ermöglichen, hatte man von neuem mit der Gefahr zu rechnen, daß etwa durch unwillkürliche oder zufällige Berührung des Abzuges der unter Vermittlung des Abzugsstangen — vielleicht noch gespannt stehende —
- 15 Schlagbolzen (siehe Fig. 2) versehentlich abgeschnellt und die im Laufe steckende Patrone (die man gerade sicherungshalber hatte auswechseln wollen) abgefeuert werden konnte. Diese Gefahrmöglichkeit wird gemäß vorliegender Erfindung dadurch ausgeschaltet, daß die Flanke b^1 der Abzugstange b , über die der Arm h^1 des Sicherungshebels h greift, der Länge nach glatt gestaltet ist und eine Geleisefläche in Richtung der Rücklaufbahn des Laufes
- 20 bildet, wie aus Fig. 2, 3 und 4 ersichtlich. Demgemäß bleibt der Sicherungsteil h^1 des Hebels h , wenn er einmal in die Übergriffelage, wie gemäß Fig. 1 und 1a, eingestellt ist, in unter Sperrstellung, gleichgültig, ob der Lauf u mit Verschlußzubehör zurückgeschoben ist oder in der der Verschlußstellung entsprechenden vorderen Lage steht. Die teilweise Rückschubstellung ist in Fig. 1a veranschaulicht, während in Fig. 1 die Sperrstellung für
- 25 die Verschlußlage gezeichnet ist.

In Fig. 4 sind in perspektivischer Einzeldarstellung die zusammenwirkenden Teile, nämlich der Sicherungshebel h , h^1 und die Abzugsstange b herausgezeichnet. Die Entsicherungslage ist in dieser Figur durch eine punktierte Richtlinie bezeichnet.

PATENT-ANSPRUCH:

- Sicherungsvorrichtung für die Abzugstange von Parabellumpistolen, dadurch gekennzeichnet, daß sich der Sperriegel gegen die als gerade Bahn ausgebildete Außenseite der
- 30 Abzugstange legt und ohne ihr Längsgleiten zu behindern, in der umgestellten sicherungsgemäßen Übergriffelage die Abzugstange gegen jegliche Auslösebewegung unabhängig davon sperrt, ob sich das Verschlußstück in der Schließlage oder in irgendwelcher Zwischen- oder Offenlage befinden mag.

Fig. 1.

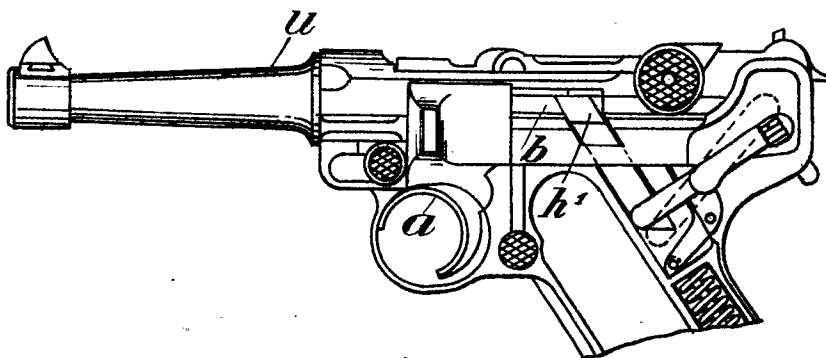


Fig. 1^a

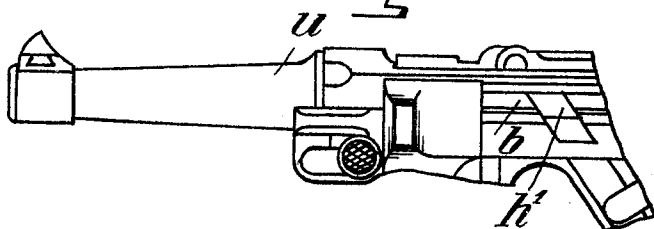


Fig. 2.

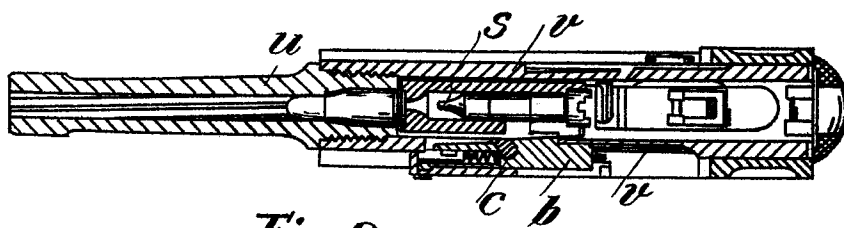


Fig. 3.

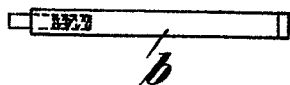


Fig. 4.

